



SGSV- Meisterschaftsordnung Fährtenhunde

Stand: 05/2017

Ordnung zur Durchführung der SGSV-Meisterschaft und SGSV-Jugendmeisterschaft-Fährtenhund nach IPO FH

Der SGSV gibt sich in Durchführung des § 6.1 seiner Satzung nachfolgende Ordnung. (Als FH-M-Ordnung bezeichnet)

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die SGSV-FH-M ist ein Leistungsvergleich der im SGSV vereinigten LV. Sie hat jährlich an zwei Tagen **am ersten Wochenende im Oktober** stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des SGSV-Vorstandes.

1.2 Die Durchführung erfolgt in der Reihenfolge, LV Berlin-Brandenburg, LV Thüringen, LV Sachsen-Anhalt, und LV Sachsen. Die LV können die technischen Vorbereitungen an HSV delegieren. Sie bleiben jedoch dem SGSV gegenüber verantwortlich.

1.3 Veranstalter der FH-M ist der SGSV, der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte SGSV-LV hat laufend und unaufgefordert dem LRO und dem OfS- SGSV über den Sachstand der Vorbereitung zu berichten, diese ihrerseits den 1. Vorsitzenden des SGSV zu informieren.

Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des SGSV-Vorstandes, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem LV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der SGSV-FH-M zu erreichen ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem LRO und dem OfS- SGSV zuzustellen. Bei und über Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem LRO und dem OfS- SGSV und dem Ausrichter wird der 1. Vorsitzende des SGSV sofort informiert.

Bei eventuellen Unstimmigkeiten, entscheidet der 1. Vorsitzende.

2. Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung:	1. Vorsitzender des SGSV
Technische Leitung:	OfS des SGSV
Oberrichter:	LRO des SGSV
Öffentlichkeitsarbeit:	OfÖ des SGSV
Bei teilnehmenden Jugendlichen	OfJ des SGSV



SGSV- Meisterschaftsordnung Fährtenhunde

Stand: 05/2017

3. Teilnehmer und Ablauf

3.1 Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 18 festgelegt, die nach folgenden Schlüssel aufgestellt werden:

LV Berlin-Brandenburg	3	= 3
LV Sachsen	3	= 3
LV Sachsen-Anhalt	3	= 3
LV Thüringen	3	= 3
SGSV-Meister des Vorjahres	1	= 1
dhv DM-Teilnehmer	3	= 3

Die SGSV-Meister des Vorjahres können ohne Qualifikation mit dem gleichen Hund ihren Titel verteidigen. Das gleiche gilt für Teilnehmer der dhv-Meisterschaft. Es dürfen nur Hunde geführt werden, die auf Landesmeisterschaften zur Vorbereitung der SGSV- FH- Meisterschaft mindestens Gesamtpunktzahl von **180** erreicht haben. LV, die das ihnen zugeteilte Teilnehmerkontingent nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, haben die freien Teilnehmerplätze dem OfS-SGSV zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung zu stellen, der diese dann an andere SGSV-LV nach dem Leistungsprinzip übergibt. Sollten keine Teilnehmer mehr mit 180 Punkten vorhanden sein, entscheidet der OfS und LRO des SGSV über die verbleibenden Plätze.

3.2 Die SGSV-LV haben ihre Qualifikationsprüfungen zur SGSV-FH-M bis **spätestens am ersten Wochenende im Monat September** durchzuführen. Spätestens 3 Tage nach der Durchführung (Poststempel) ist eine Gesamtergebnisliste sowie die Teilnehmeranmeldung zur SGSV-FH-M dem OfS-SGSV einzusenden, sowie 1 Richterbericht an den LRO-SGSV.

Sollte sich ein SGSV-LV nicht an diese Regelung halten, wird davon ausgegangen, dass er keine Teilnehmer zur SGSV-FH-M entsenden will. Die damit freigewordenen Plätze werden nach dem Leistungsprinzip vergeben.

3.3 Hundeführer, die im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Auslosung im Gelände angetreten oder nach dreimaligen Aufruf nicht erscheinen, werden von der Prüfung ausgeschlossen.

4. Leistungsrichter, Fährtenleger

4.1 Zur SGSV IPO-FH-M werden vom LRO zwei LR berufen. Durch Losentscheid wird den Teilnehmern mitgeteilt, welcher Leistungsrichter am 1. Tag welche Gruppe bewertet, am folgenden Tag wird dann die jeweils „andere“ Gruppe bewertet.

Überwachung der gesamten Tätigkeit der eingesetzten LR übernimmt der LRO-SGSV. Einteilung der Fährten und Fährtenleger übernimmt der OfS-SGSV.

4.2 Die Fährtenleger stellt der ausrichtende LV in Absprache mit dem OfS- SGSV. Die Verwendung der Fährtengegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der PO. Die Fährtengegenstände werden vom OfS-SGSV beschafft und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt.



SGSV- Meisterschaftsordnung Fährtenhunde

Stand: 05/2017

5. Organisation, Durchführung und Aufgabenverteilung

5.1 Aufgaben des SGSV

- Stellung von Gesamt-, Prüfungs- und technischer Leitung
- Erstellung des Zeitplanes der FH-M
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Auslosung der Gruppen und Startfolge
- Bereitstellung der Startnummern

5.2 Aufgaben des Ausrichters

- Benennung des Schirmherrn
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörde)
- Beschaffung von Ehrenpreisen und Ehrenurkunden
- Auswahl des Fährtenengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen (Jagdpädchter, Landwirtschaft) zur Benutzung an den Prüfungstagen. Absprache mit dem SGSV zur Besichtigung des vorgesehenen Fährtenengeländes durch den OfS und LRO des SGSV.
- Stellung der Fährtenleger und 2 Verleilerleger in Abstimmung mit dem OfS-SGSV
- Gewährleistung der Unterbringung und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) der Teilnehmer und Offiziellen während der Veranstaltung.
- Zusammenarbeit mit dem SGSV und laufende Unterrichtung über den Arbeitsstand.
- Erarbeitung des Kataloges
- Bereitstellung eines Raumes für Org-Büro.

6. Finanzierung und Kostenregelung

6.1 Finanzierung der Meisterschaft regelt die Kostenordnung

6.2 Die Fahrtkosten der Teilnehmer mit ihren Hunden regelt der entsendende LV.

6.3 Die Kosten für Drucksachen, Urkunden und Mieten trägt der Ausrichter.

6.4 Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung geht zu Lasten des Ausrichters der bezüglich dieser

Absicherung dem SGSV-Vorstand beweispflichtig ist.



SGSV- Meisterschaftsordnung Fährtenhunde

Stand: 05/2017

7. Verschiedenes

7.1 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen erteilen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

7.2 Die ersten drei Platzierten und SGSV-FH-Jugendmeister nehmen an der dhv-FH-M teil.

Die Ordnung wurde auf der Sitzung des SGSV-Vorstandes am 13.05.2017 beschlossen.

Jablonski
Vorsitzender
SGSV